Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Ausschussbetreuender Fachbereich **Umwelt und Technik**	Datum 07.09.2006
	Schriftführer Willi Schmitz Telefon-Nr. **02202/141382**

Niederschrift

Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	**Sitzung am Dienstag, dem 29. August 2006**
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:06 Uhr - 21:18 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) 19:28 Uhr – 19:42 Uhr

Sitzungsteilnehmer
Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A **<u>Öffentlicher Teil</u>**

1. **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**

2. **Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 11.05.2006 - öffentlicher Teil -**

3. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 11.05.2006 - öffentlicher Teil -**
396/2006

4. **Mitteilungen des Vorsitzenden**

5. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

6. **Vorstellung Verkehrsplanung Ersatzmaßnahme Tannenbergstraße**
402/2006

7. **Verkehrsführung Bebauungsplan Nr. 2198 - Am Driescher Kreuz -**
408/2006

7. **Verkehrliche Erschließung eines Lidl-Lebensmittelmarktes an der Straße Lustheide (Erschließungsmaßnahme Nr. 65481 - Flehbachmühlenweg -)**
428/2006

8. **Mittelinsel Paffrather Straße in Höhe der Feuerwehr**
305/2006

9. **Grundsatzbeschluss zur Neukonzeption der Straßenbeleuchtung**
383/2006

10. **Beschluss der Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach zur Neufassung des Landschaftsplanes "Südkreis"**
411/2006

11. **1. Nachtrag zur Entgeltordnung des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach - Erneute Beratung -**
339/2006

12. **Anregung vom 18. Oktober 2005, an der Ecke Schwerfelstraße/Veilchenweg eine Straßenlaterne aufzustellen**
407/2006

13. **Anregung, die Misere einer nicht ausreichenden Anzahl öffentlicher Toiletten im Stadtgebiet zu beseitigen**
321/2006

13. **Antrag der CDU-Fraktion vom 16.02.2006, zur verbesserten Ausstattung der Innenstadt mit öffentlichen Toiletten das städtische Gebäude Paffrather Straße / Ecke Dr. Robert-Koch-Straße wieder betriebsbereit zu machen bzw. die diesbezüglichen Kosten zu prüfen**
322/2006

14. **Anregung vom 26.04.2006, die Straße "Im Lehmstich" wieder in vollem Umfang in den Winterdienst des Abfallwirtschaftsbetriebes aufzunehmen**
Antragsteller: Anlieger der Straße "Im Lehmstich", c/o Heiko Boback, Im Lehmstich 3, 51465 Bergisch Gladbach
404/2006

15. **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 19.06.2006 zur Gestaltung der Landschaftsachse Strundertal im Rahmen der Regionale 2010**
384/2006

16. **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 19.06.2006 betreffend die Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten zum Strundeverband**
415/2006

17. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

B **<u>Nichtöffentlicher Teil</u>**

1. **Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 11.05.2006 - nichtöffentlicher Teil -**

2. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 11.05.2006 - nichtöffentlicher Teil -**
401/2006

3. **Mitteilungen des Vorsitzenden**

4. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

5. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

A **Öffentlicher Teil**

1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**

@-> Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr (AUIV), Herr Kremer, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Ausschusses, der Verwaltung, der Presse sowie die Gäste. Er eröffnet die 12. Sitzung des AUIV in der siebten Wahlperiode des Rates der Stadt Bergisch Gladbach und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Unter Bezug auf die Geschäftsordnung stellt Herr Ziffus fest, dass die Tischvorlagen u.a. zu Tagesordnungspunkt A 7a nicht die vorgesehenen vier Tage vor dem Sitzungsdatum vorgelegen hätten und demnach auch nicht mit den zuständigen Mitarbeitern der Fraktion hätten besprochen werden können. Er meint, man könne also darüber wie über die Anlagen zur Vorlage A 10 heute lediglich beraten, jedoch nicht beschließen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Verwaltungsvorlage zum TOP A 10 fristgemäß zugegangen sei. Bei den Ergänzungen zum Thema Landschaftsplan, die als Tischvorlage verteilt worden seien, handele es sich um Stellungnahmen der Fraktionen.

Herr Schmickler erklärt, dass man den Mitgliedern des AUIV zur Erleichterung der Beratungen die Anregungen und Wünsche aus den Fraktionen zusammengefasst und mitgeteilt habe. Jede Fraktion könne zu jedem Thema auch während der Sitzung Anträge stellen, über die abzustimmen sei, es sei denn, dies würde durch Geschäftsordnungsanträge abgelehnt. Insofern stelle dies keinen Verstoß gegen die Geschäftsordnung des Rates dar. Zur Vorlage zum TOP A 7a weist er ferner darauf hin, dass die Behandlung dieser Thematik im AUIV Wunsch der Mitglieder des Planungsausschusses gewesen sei. Seit diesem Beschluss des Planungsausschusses habe die Verwaltung eine entsprechende Vorlage zur Beratung in der heutigen Sitzung ausgearbeitet. Den Fraktionen sei das Thema aus dem Planungsausschuss bekannt gewesen und die Vorgehensweise einschließlich der Behandlung in der heutigen Sitzung so gewünscht worden.

Für Herrn Ziffus geht es weniger um die Vorlage zum neuen Tagesordnungspunkt A 7a als um die ergänzenden Informationen zum Landschaftsplan. Die Stellungnahme zu diesem Thema werde in der heutigen Sitzung beschlossen und die Änderungswünsche seien ihm nicht bekannt gewesen, so dass die Fraktion keine Möglichkeit gehabt habe, die Änderungswünsche zu beraten. Außerdem sei aus den Unterlagen nicht erkennbar, welche Fraktion welche Änderungsvorschläge gemacht habe. Da er ohnehin einen Termin bei der Kommunalaufsicht habe, werde er die Vorgehensweise der Verwaltung dort zur Sprache bringen.

Der Vorsitzende hält „Drohungen“ in Form der letzten Anmerkung von Herrn Ziffus für dieses Gremium deplaziert.

Herr Schmickler betont, die ergänzenden Unterlagen dienten ausschließlich zur Erleichterung der Beratung im Ausschuss. Er gehe davon aus, dass die Fraktion, die den jeweiligen Änderungswunsch vorgebracht habe, diese Änderung während der Diskussion zu diesem TOP zum Antrag erheben werde. Soweit er die Unterlagen daher in diesem Sinne verstehen und dies der Kommunalaufsicht so mitteilen würde, sähe er der Prüfung durch diese gelassen entgegen.

Im Gegensatz zu Herrn Ziffus lobt Herr Jung die Verwaltung für die Vorlage der Änderungswünsche. Soweit man als Fraktion die entsprechenden Anträge zulässigerweise in der heutigen Sitzung gestellt hätte, hätte er diese genauso akzeptieren müssen. In diesem Fall habe man die Änderungswünsche etwas früher der Verwaltung mitgeteilt, so dass diese eine entsprechende Übersicht für alle Ausschussmitglieder erstellen konnte.

Herr Lang drückt seine Verwunderung darüber aus, für wie schnell die Verwaltung die Fraktionen im Gegensatz zu sich selbst halte. In seiner Fraktion sei es nicht möglich, Beschlüsse eines Ausschusses aus der Vorwoche allen Mitgliedern der Fraktion innerhalb einer Woche zu vermitteln. Im übrigen sei den Erläuterungen von Herrn Ziffus beizupflichten. Natürlich könne man über die formal juristischen Ansichten streiten, er halte den Hinweis von Herrn Ziffus, sich an die Kommunalaufsicht zu wenden für besser, als wenn er ohne Ankündigung dort hin gehen würde. Für ihn sei bei den Ergänzungen der Vorlage zu TOP A 10 nicht erkennbar, dass es sich hierbei um Anregungen der Fraktionen handele. Sofern dies nicht so sei, hätten die Unterlagen eine Woche vor der Sitzung bei den Ausschussmitgliedern vorliegen müssen.

Der Vorsitzende stellt nochmals klar, dass es sich bei den ausgehändigten Unterlagen zum TOP A 10 nicht um eine Vorlage, sondern um eine Hilfestellung zur beabsichtigten Beschlussfassung handelt.

Nach Ansicht von Herrn Waldschmidt werde, ohne dass man bereits in die Tagesordnung eingestiegen sei, über einen längeren Zeitraum ohne Ergebnis diskutiert. Stattdessen solle man angesichts der umfangreichen Tagesordnung endlich zur Sache kommen. Zu den Anmerkungen von Herrn Ziffus stellt er fest, dass dieser regelmäßig während einer Sitzung Anträge zu verschiedenen Tagesordnungspunkten stelle, ohne dass den Ausschussmitgliedern etwas schriftlich hierzu vorgelegt werde.

Sodann beschließt der Ausschuss mit 13 Ja-Stimmen (CDU, SPD und FDP) bei einer Gegenstimme (BfBB) und drei Enthaltungen (Bündnis 90/DIE GRÜNEN und KIDitiative) die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt A 7a – Verkehrliche Erschließung eines Lidl-Lebensmittelmarktes an der Straße Lustheide (Erschließungsmaßnahme Nr. 65481 – Flehbachmühlenweg -).

Herr Waldschmidt bittet für die SPD-Fraktion, vor der Behandlung des neuen Tagesordnungspunktes A 7a ein Pause von 5 Minuten einzuschieben, um sich mit der Vorlage befassen zu können.

Der Vorsitzende sagt dies zu.
<-@

2 **Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 11.05.2006 - öffentlicher Teil -**

@-> Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr vom 11.05.2006 – öffentlicher Teil – wird einstimmig genehmigt.
<-@

3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 11.05.2006 - öffentlicher Teil -**

@-> Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 11.05.2006 – öffentlicher Teil – wird zur Kenntnis genommen.
<-@
@-> <-@

4 **Mitteilungen des Vorsitzenden**

@-> Der Vorsitzende dankt Herrn Sterzenbach aus Anlass des Wechsels zur Gemeinde Eitorf für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit in den letzten Jahren und wünscht ihm für seinen neuen Bereich alles Gute und viel Erfolg.

Herr Sterzenbach bedankt sich beim Vorsitzenden sowie den Ausschussmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und die Glückwünsche.

Für die SPD-Fraktion überreicht Herr Waldschmidt Herrn Sterzenbach aus Anlass seines Wechsels ein Geschenk.
<-@

5 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

@-> Herr Schmickler teilt mit, dass noch in dieser Woche mit der Aufstellung von 16 Parkscheinautomaten begonnen wird, an denen an es zukünftig möglich sein wird, in „Echtzeit“ mittels der Geldkarte zu parken. Diese Geräte ersetzen gemäß dem Beschluss des Ausschusses ältere, störungsanfälligere Parkscheinautomaten.

Des weiteren teilt er mit, dass im Zusammenhang mit der Kanalbaumaßnahme Märchensiedlung umfangreiche Arbeiten in der Bensberger Straße u.a. wegen der dort vorhandenen hohen Zahl an Leitungstrassen vorgenommen werden müssen. Nachdem man zunächst stets den Wunsch geäußert habe, die Straße jederzeit für den Durchgangsverkehr offen zu halten, habe sich im Rahmen von Abstimmungsgesprächen u.a mit der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei ergeben, dass eine zweispurige Befahrbarkeit der Straße gewährleistet wird. Ausgenommen hiervon wird jedoch ein Zeitraum von 2 Wochen innerhalb der Herbstferien, in denen der Abschnitt der Bensberger Straße für den Durchgangsverkehr vollständig gesperrt werden wird. Hierdurch ergebe sich keine Beeinträchtigung während des Schulbetriebes am Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium, da in dieser Zeit die Umleitungsstrecke in Richtung Bergisch Gladbach über die Straße Am Rübezahlwald und den Lerbacher Weg geführt werde, während die

Umleitung in Richtung Bensberg durch das Industriegebiet geführt wird. Man habe der bauausführenden Firma deutlich gemacht, dass eine Verlängerung der Sperrung über die Herbstferien hinaus nicht möglich sei.

Aufgrund der akuten Belastung vieler Straßen im Straßennetz der Stadt befürchtet Herr Jung, dass durch die Sperrung erhebliche Probleme entstehen werden. Er verweist auf seine Anregungen aus der letzten AUIV-Sitzung, wonach durch eine Verteilung der Arbeiten auf eine längere Arbeitszeit je Tag oder auf zusätzliche Tage wie Samstags evtl. Beeinträchtigungen schneller reduziert werden könnten. Er habe gebeten, dies in den Ausschreibungen mit zu berücksichtigen. Offensichtlich sei dies bislang noch nicht gemacht worden. Ihm sei auch nicht bekannt, dass über eine solche Ausschreibungsalternative schon einmal im Vergabeausschuss diskutiert worden sei, zumal hierdurch wahrscheinlich Mehrkosten entstehen würden. Er bittet darum, dies mit dem bauausführenden Unternehmen an der Bensberger Straße nochmals zu erörtern.

An die Baustellenbesichtigung im Rahmen der Offenlegung des Scheidtbaches erinnert Herr Waldschmidt. Dort sei gesagt worden, dass die Bensberger Straße während der gesamten Bauphase offen bleiben würde. Er könne sich nicht vorstellen, wie der Verkehr während der Sperrung über die Umleitungsstrecken laufen solle. Vor diesem Hintergrund fragt er nach, ob sämtliche Alternativen zu dieser Vollsperrung wie Nachtarbeit oder eine Öffnung der Straße zumindest in den Hauptverkehrszeiten geprüft worden seien. Er glaube, dass sie Vollsperrung ein riesiges Chaos verursachen würde, deren Auswirkungen nicht vertretbar seien.

Für die Verwaltung erklärt Herr Schmickler, dass man die Probleme einer zeitweisen Vollsperrung der Bensberger Straße durchaus erkenne. Von daher habe man zunächst vehement eine Sperrung abgelehnt, allerdings sei deutlich geworden, dass ein bestimmter Teil der Baustelle vom Arbeitsraum in einen solch massiven Konflikt mit der Aufrechterhaltung des Verkehrs gerät, dass eine Vollsperrung unumgänglich wird. Eine mehrmals am Tag wechselnde Sperrung halte er u.a. aufgrund des Busverkehrs für problematischer. Man habe letztendlich die Lösung der Vollsperrung im Bereich des Baches gewählt, da durch die vorhandenen Umleitungsstrecken die Konfliktpunkte an Kreuzungen deutlich entschärft würden, auch die Belastung innerhalb der Umleitungsstrecken verteile sich in beide Richtungen. Weiterhin werde die Befahrbarkeit der Bensberger Straße für die Anlieger bis zur Baustelle während der Sperrung gewährleistet, was bei einer phasenweisen Öffnung zu Schwierigkeiten führen dürfte. Er geht daher davon aus, dass die nunmehr geplante Variante die objektiv geringste Belastung darstelle. Man habe bewusst den Zeitraum der Herbstferien für die Sperrung gewählt, so dass hierdurch kein Konflikt vor dem Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium durch zusätzlichen Schülerverkehr entsteht. Er betont nochmals, dass unter Würdigung aller Umstände die Vollsperrung die beste aller Lösungen sei, obwohl man es sich hiermit nicht leicht gemacht habe.

Welche neuen Erkenntnisse dazu führen, die Bensberger Straße entgegen der ursprünglichen Planung nunmehr doch zu sperren, möchte Herr Waldschmidt wissen.

Hierzu erklärt Herr Schmickler, dass zu jeder Ausschreibung ein passendes Verkehrskonzept erstellt wird, wobei die Details im Zuge des Bauablaufs zwischen der Baufirma und der Straßenverkehrsbehörde abgestimmt werden müssen. Hierbei gebe es hin und wieder Änderungen u.a. durch den Bauablauf bedingt, die eine

Neukonzeption erforderlich werden lassen, insbesondere dann, wenn es sich um solch gravierende Änderungen wie bei der Bensberger Straße handelt. Man könne schließlich nicht für die Firma den exakten Bauablauf in allen Details planen. Lediglich bei der Erneuerung der Schachtdeckel auf den Hauptverkehrsstraßen habe man von vornherein aufgrund der zu erwartenden Verkehrsbehinderungen Nacht- und Sonntagsarbeit mit ausgeschrieben und die dadurch entstandenen Mehrkosten bewusst in Kauf genommen. Dort habe man auch für jeden einzelnen Schachtdeckel einen Beschilderungs- und Umleitungsplan entwickeln lassen.

Herr Dr. Fischer begrüßt ebenfalls die Anregung von Herrn Jung und empfiehlt, diese umzusetzen.

Diesbezüglich weist Herr Schmickler nochmals darauf hin, dass man so bei anderen Maßnahmen schon vorgegangen sei und dies in Zukunft auch dort machen werde, wo man es unter Abwägung der entstehenden Mehrkosten für sinnvoll erachte. Er habe diese Vorgehensweise auch in bestimmten Situationen schon von der BELKAW verlangt, sie gehöre zum Prüfungsumfang einer jeden Ausschreibung. Allerdings müsse man die entstehenden Mehrkosten immer vor Auge haben und abwägen, ob eine Belastung der Bürger mit diesen Mehrkosten zumutbar sei. Letztlich handele es sich jeweils um eine Einzelfallentscheidung, die getroffen werden müsse. Auch bei der Maßnahme an der Bensberger Straße seien Komponenten dieser Mehrarbeit mit enthalten. Den Hinweis, dass die Verwaltung bei künftigen Ausschreibungen solche Komponenten prüfen soll, hält er für richtig, jedoch sei es vergaberechtlich nicht zulässig, Ausschreibungen zum Zwecke des Preisvergleichs vorzunehmen.

Herr Jung vertritt diesbezüglich die Ansicht, dass man dies im Rahmen der Ausschreibung durch ein Alternativangebot regeln könne. Darüber hinaus stellt er anhand der bisherigen Diskussion fest, dass dieses Projekt im Zusammenhang mit der Baumaßnahme als eigenständiger Tagesordnungspunkt auf die Sitzung hätte genommen werden müssen. Er selbst habe auch anhand der Fragen der Bürger, die bei der Begehung der Baustelle zugegen waren, festgestellt, dass es hier unterschiedliche Wissensstände gegeben habe. Er bittet daher darum, als Anlage zur Niederschrift eine ausführliche schriftliche Stellungnahme zu dieser Baumaßnahme sowie den Auswirkungen auf die geplante Querspange zwischen Bensberger Straße und Refrather Weg beizufügen, in der die bestehenden Fragen beantwortet und die Baumaßnahmen erläutert werden.

Seitens der Verwaltung sagt Herr Sterzenbach zu, dass man sich bemühen werde, den Mitgliedern des AUIV einen solchen Überblick über die Maßnahme als Anlage zur Niederschrift zu verschaffen. Hinsichtlich der Verlegung des Scheidtbaches erfolge diese so, wie es der bestehende Bebauungsplan in diesem Bereich vorsehe. Die Verlegung wiederum sei notwendiger Annex der Kanalbaumaßnahme Märchensiedlung. In der Planung der Maßnahme sei man zunächst davon ausgegangen, den Verkehr auf der Bensberger Straße durchweg zweispurig erhalten zu können. Hierbei seien auch Nacht- und Wochenendarbeiten einschließlich Teil- und Vollsperrungen der Fahrbahn enthalten gewesen. Darüber hinaus sei bei den Ausschreibungen „Einzelsanierungen der Einleitstellen“, die in einem der letzten Vergabeausschüsse beschlossen worden sei, der Einsatz größerer Kolonnen und damit die Beschleunigung der Bauzeit als Alternative vorgeschlagen worden. Allerdings sei auch nicht jede Baumaßnahme für die Verkürzung der Bauzeit durch Arbeiten zu unüblichen Zeiten geeignet. Nichtsdestotrotz werde die Anregung von Herrn Jung

nach Möglichkeit berücksichtigt. Im Falle der Bensberger Straße würden während der Sperrung im Bereich der Mitte der Fahrbahn große Schachtteile eingebaut. Die Weiterführung des Verkehrs während dieses Einbaus sei sowohl der Polizei als auch der Straßenverkehrsbehörde zu gefährlich erschienen, so dass man sich letztendlich zur Vollsperrung in der genannten Zeitspanne als bestmöglichem Kompromiss habe entschließen müssen.

Herr Schwamborn geht davon aus, dass durch die Vollsperrung höhere Baukosten entstehen und das Angebot der Baufirma demnach nachverhandelt werden müsse.

Dem entgegnet Herr Sterzenbach, dass durch die Sperrung in Relation zur ausgeschriebenen Lösung geringere Kosten anfallen.

Abschließend verweist Herr Schmickler noch auf den vorliegenden Bürgerantrag zur mehrfach diskutierten Kanalbaumaßnahme Oberasselborn. Die Kommunalaufsicht habe sich zwischenzeitlich mit der Angelegenheit befasst. Er zitiert aus einem Schreiben der Kommunalaufsicht an die Bürger, wonach sich durch eine beabsichtigte bauliche Veränderung in Absprache mit den Anliegern nach einem gemeinsamen Erörterungsgespräch eine Lösung des Problems ergibt. Insgesamt käme man jedoch zu dem Ergebnis, dass keine Mängel an der Durchführung der Straßenbaumaßnahme durch die Stadt erkennbar seien. Herr Schmickler erklärt, dass die nunmehr vorgeschlagene Lösung bereits vor längerer Zeit den Anliegern angeboten worden sei.
<-@

6 Vorstellung Verkehrsplanung Ersatzmaßnahme Tannenbergstraße

@-> Der Vorsitzende begrüßt zu diesem TOP die Herren Jossen und Helmert vom Ingenieurbüro Spitzlei & Jossen.

Zu Beginn verweist Herr Hardt auf die Vorberatungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Hierzu habe es im Planungsausschuss eine ausführliche Vorlage gegeben, so dass sich die Vorlage für den AUIV nur auf die technische Lösung beziehe. Seit dem Ankauf des ehemaligen Dräco-Geländes durch die Stadt bestehe die Möglichkeit, die Ersatzlösung Bahnübergang Tannenbergstraße über dieses Gelände als Ideallinie zu führen. Somit bestehe die Möglichkeit, neben der Anbindung an die Kalkstraße eine Anbindung zur Mülheimer Straße hin mit einzubeziehen und zusätzlich für die Firma G&H neue Erweiterungsflächen zu schaffen. Allerdings bestünden im Zusammenhang mit dem nächsten TOP Driescher Kreuz noch einige offene Fragen wie z.B. der Zweirichtungsverkehr der Kalkstraße. Ferner stelle sich die Fragen der Anbindung an die Bahndammtrasse sowie im weiteren Verlauf des Bahndamms der Anbindung an die Querspange. Des weiteren sei im Vorfeld der Planung im Rahmen einer Verkehrsuntersuchung festgestellt worden, dass unabhängig von den verschiedenen Varianten keine Veränderungen des Verkehrsaufkommens zur erwarten sei. Zur Empfehlung der weiteren Vorgehensweise an den Planungsausschuss befasse man sich hier jedoch lediglich mit dem Bereich des maßgeblichen Bebauungsplanes. Die Detaillösung hierzu werde vom Ingenieurbüro nachfolgend präsentiert.

Herr Helmert stellt das Ingenieurbüro vor und erläutert anhand der als Anlage zur Niederschrift beigefügten Präsentation die geplante Detaillösung mit einem

Kreisverkehr als bessere der beiden Varianten.

Ebenso wie der Vorsitzende dankt Herr Waldschmidt Herrn Helmert für dessen Vortrag. Auf die Frage von Herrn Waldschmidt, für welche Verkehrsbelastung der Kreisverkehr ausgelegt sei und wie er im Detail konzipiert werde, antwortet Herr Helmert, dass der Kreisverkehr als klassischer einspuriger Kreisverkehr konzipiert sei. Dieser sei bei einer zu erwartenden Verkehrsbelastung von bis zu 25.000 Fahrzeugen pro Tag, von denen nach Gutachten im Fall Tannenbergstraße gerade einmal die Hälfte erreicht würde, ausreichend dimensioniert.

Auf Anfrage von Herrn Jung, ob eine Absenkung des Gehwegs auf das Niveau der Fahrbahn erforderlich sei, weist Herr Helmert darauf hin, dass dies aufgrund der Sichtverhältnisse in Richtung des Kreisverkehrs angedacht sei, auch wenn eine Durchgangshöhe von 3 Metern ausreiche.

Aufgrund des Sicherheitsaspekts für Fußgänger plädiert Herr Jung jedoch für einen versetzten Durchgang von Fahrbahn und Gehweg. Da für Fußgänger ein Ausweichen weg von der Fahrbahn aufgrund der Unterführung nicht möglich sei, würde bei einer höheren Rampe ähnlich der Unterführung an der Mülheimer Straße ein höheres Sicherheitsgefühl geschaffen. Von daher stelle sich ihm die Frage, ob man mit dem Fuß- und Radweg hier so tief gehen müssen, wie dies in der Präsentation dargestellt wurde.

Hierzu erklärt Herr Helmert, dass die Sicht auf den Kreisverkehr gewährleistet sein müsse, allerdings sei durchaus ein Kompromiss möglich, in dem der Gehweg einen halben Meter höher verlaufen könne. Hierzu müsse er allerdings auf die weitere Planung verweisen.

Weiterhin möchte Herr Jung wissen, welche der Trassen, die auf den Kreisverkehr führen, präjudiziert würden. Diesbezüglich erklärt Herr Helmert, dass beim Kreisverkehr verschiedene Möglichkeiten, je nach Planungsfortschritt und Planungswille bestünden.

Auf Nachfrage von Frau Schu, ob es nicht möglich sei, die Bahntrasse tiefer zu legen, erklärt Herr Jossen, dass diese Möglichkeit wegen der geringeren Neigung für die Schienen ausscheidet und der hierdurch entstehende Trog viel zu groß und zu teuer würde.

Herr Ziffus begrüßt die vorgestellte Planung einschließlich der Anbindung an die Mülheimer Straße. Er möchte wissen, wie diese Anbindung technisch realisiert werden solle, da hierdurch eine Trennung des Verkehrs von Mülheimer Straße und Refrather Weg vor dem Gronauer Kreisel erreicht werden könne. In diesem Zusammenhang müsse allerdings dann über eine bisher noch nicht angesprochene Lösung an der Kreuzung Kalkstraße/Dechant-Müller-Straße, evtl. ebenfalls über einen Kreisverkehr, nachgedacht werden.

Darauf, dass es sich auch bei dieser Frage um eine politische Entscheidung handelt, verweist Herr Helmert. Herr Hardt ergänzt, dass diese Frage nicht Gegenstand der Untersuchungen durch das Ingenieurbüro Spitzlei & Jossen gewesen sei. Allerdings seien bereits im Vorfeld Untersuchungen von anderen Ingenieurbüros zu diesem Knotenpunkt durchgeführt worden. Eine Entscheidung hierüber sei aber bewusst noch

nicht eingeholt worden.

Herr Dr. Fischer hält es im Zusammenhang mit der Vorstellung der Maßnahme Driescher Kreuz für sinnvoll, kurzfristig auch über diese Maßnahme unterrichtet zu werden. Auch im Hinblick auf die Öffnung der Tannenbergstraße von der Hauptstraße aus sieht er Probleme durch Linksabbieger auf der Hauptstraße. Er fragt daher an, ob hier eine Abbiegespur geplant werde.

Diesbezüglich erklärt Herr Hardt, dass bei einer möglichen Öffnung der Tannenbergstraße aufgrund der Linksabbieger in der Hauptstraße eine Konfliktsituation im Einmündungsberich zur Cederwaldstraße geschaffen werden könnte.

Ab wann mit dem im Vortrag erwähnten zweiten S-Bahn-Gleis zu rechnen sei, möchte Herr Sonnenberg wissen.

Hierzu erklärt Herr Schmickler, dass man bei der Frage des zweiten Gleises unterscheiden müsse zwischen dem zweiten Bahnhofsgleis und der zweigleisigen Weiterführung der Strecke in Richtung Köln-Dellbrück. Was den Bau des zweiten Bahnhofsgleises angehe, stehe die Finanzierung durch das Land bereit, allerdings baue die Deutsche Bahn dieses Gleis nicht, da man die Betriebskosten hierfür nicht übernehmen möchte. Die Stadt habe zusammen mit der Bezirksregierung nochmals einen Vorstoß unternommen und versuche, die Realisierung dieses zweiten Bahnhofsgleises voran zu treiben. Bei dem zweiten Streckengleis, das im Rahmen der integrierten Verkehrsplanung eine gute Bewertung erhalten habe, sehe die Situation jedoch etwas anders aus. Die Detailplanung werde jedoch angegangen, wenn die spätere betriebliche Nutzung gesichert sei. Daher müsse zunächst die Frage nach einer damit verbundenen Verdichtung des Taktes geprüft werden. Neben betrieblichen Problemen im Zusammenspiel mit anderen Linien bringe dies auch steigende Betriebskosten mit sich, so dass er die Chancen aufgrund der Zuschusskürzungen im Bereich des ÖPNV derzeit als gering ansieht. Generell gelte der Grundsatz, dass sie Bahn die Strecke nur ausbaue, wenn auch die entsprechende Leistung durch den Verkehrsverbund bestellt würde. Als Stadt halte man jedoch diesbezüglich alle baulichen Optionen offen.

Wie lang der geplante Gehweg sei, möchte Herr Hillebrand wissen, da die in der Vorlage erwähnte Steigerung von 6 % seiner Ansicht nach für Rollstuhlfahrer kaum zu schaffen sei. Aus diesem Grund möchte er weiter wissen, ob die Möglichkeit bestehe, diese Steigerung zu verringern.

Eine solche Verringerung der Steigerung hält Herr Helmert für problematisch. Seiner Ansicht nach jedoch könnte das Problem durch den Einbau von Haltemöglichkeiten bzw. kleineren flachen Teilstrecken reduziert werden. Eine Reduzierung der Steigung auf 5 % hält er wegen der einzuhaltenden Durchfahrtshöhe unter dem Brückenbauwerk für nicht realisierbar.

Herr Schmickler stellt noch einmal die an diesem Beispiel erkennbare klassische Konfliktsituation heraus. So habe die Tieferlegung der Fahrbahn den Nachteil, dass die Fußgänger bei einem getrennten Gehweg Umwege in Kauf nehmen müssen. Auch im Hinblick auf die Übersichtlichkeit des Kreisverkehrs müsse man wie bereits angesprochen Kompromisse schließen, keine der bisherigen Lösung sei je nach Sicht

der Dinge für Rollstuhlfahrer besonders günstig. Allerdings müsse man berücksichtigen, dass in diesem Bereich lediglich mit geringem Fußgängerverkehr zu rechnen sei, da diese Verbindung aufgrund der Lage im Stadtgebiet eher von Radfahrer genutzt werden dürfte.

Für Herrn Lang ist aus der Vorlage erkennbar, dass ein Planfeststellungsverfahren im vorliegende Fall nicht notwendig sei. Da der Kreisverkehr jedoch die Option für einen Anschluss der Bahndammtrasse schaffe, stellt sich für ihn die Frage, wer die Kosten hierfür übernehme, zumal der Zeitpunkt der Realisierung dessen noch unklar sei. Man müsse sich bei der Frage der Finanzierung darüber im Klaren sein, dass nicht alles als Gemeindestraße zu deklarieren sei, umso einen Teil der Planungs- und Baukosten als Zuschuss zu erhalten. Er möchte daher wissen, was im Gesetz geändert worden sei und wieso die Verbindung der Bahndammtrasse nicht auch mindestens als Landstrasse deklariert werde.

Seitens der Verwaltung bittet Herr Schmickler um Verständnis, dass er den genauen Gesetzeswortlaut nicht greifbar habe. Er sagt jedoch zu, diesen dem Protokoll als Anlage beizufügen, jedoch bittet er zukünftig darum, bei derartigen Fragen vorher informiert zu werden, um eine Antwort im Ausschuss geben zu können.

Nach Ansicht von Herrn Jung stellt sich die Situation so dar, dass die Fragen zum Anschluss an die untere Hauptstraße bzw. die Mülheimer Straße und die Kalkstraße noch offen seien. Er bittet daher die Verwaltung, den Ausschussmitgliedern ein Stufenmodell einschließlich einer Kostenschätzung vorzulegen, um beide Lösungen im Ausschuss nochmals zu überprüfen. Weiterhin möchte er wissen, ob die jetzt vorhandene Kalkstraße breit genug für einen Zweirichtungsverkehr sei oder evtl. Grunderwerb getätigt werden müsse.

Auf die Kernfrage, welche Abschnitte zu welchem Zeitpunkt realisiert werden können, verweist Herr Schmickler. Nach den momentanen Rahmenbedingungen sei die Trasse Richtung Kalkstraße die verkehrlich sinnvollere Verbindung. Sofern jedoch die Planungen des Landes für die Bahndammtrasse fortschreiten, könne sich eine Änderung ergeben. Da allerdings noch nicht feststehe, wann diese Trasse realisiert werde, sei davon auszugehen, dass der Abschnitt in Richtung Stadtmitte früher realisiert wird. Dies gehe einher mit den Planungen, die unter dem nächsten Tagesordnungspunkt vorgestellt werden, wobei wichtig sei, die städtischen Planungen so aufzubauen, dass sie in allen Stufen funktionieren werden. Er bringt nochmals zum Ausdruck, dass es äußerst schwierig sei, bei den vorhandenen Verkehrsströmen in der Stadt eine vernünftige Verkehrsplanung durchzuführen. Man müsse mit den Fehlern, die in der Vergangenheit gemacht worden seien, leben und versuchen, nunmehr das Beste daraus zu machen. Die hier dem Ausschuss vorgeschlagene Lösung bewältige nicht nur das Thema Beseitigung Bahnübergang Tannenbergstraße, sondern biete auch die Möglichkeit, eine Westumgehung der Innenstadt mit zu planen. Er geht davon aus, dass die Lösung über einen Kreisverkehr hier die beste Variante darstelle. Obwohl er am liebsten sowohl die Trassierung Richtung Kalkstraße als auch die Trassierung zur Mülheimer Straße realisieren möchte, geht er derzeit davon aus, dass der Abschnitt zur Mülheimer Straße aufgrund der noch unklaren Finanzierung später gebaut wird. Weiterhin sei zu berücksichtigen, dass verschiedene Gesetze bei der Finanzierung zu beachten seien. Er sagt zu, die Mitglieder des AUIV über konkrete Finanzierungsmöglichkeiten zu informieren, sobald es hierzu aufgrund der fortgeschrittenen Planung entsprechende Aussage gäbe. Zur Frage eines möglichen

Grunderwerbs führt er aus, dass im Bereich zwischen Tannenbergstraße und Dechant-Müller-Straße auf der südlichen Strassen Seite Grunderwerb erforderlich sei, entsprechende Vorgespräche mit den betroffenen Grundstückseigentümern hätten bereits stattgefunden, das gleiche gelte für den Bereich des Driescher Kreuzes. Im weiteren Verlauf der Kalkstraße käme man jedoch nach der derzeitigen Planung mit den vorhandenen Flächen aus.

Der Vorsitzende betont die Wichtigkeit, sowohl die Angelegenheit Beseitigung Bahnübergang Tannenbergstraße als auch die Neugestaltung des Driescher Kreuzes im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zu beachten.

Auf Anfrage von Frau Schu, welches Zeitfenster für die Realisierung der Maßnahme geplant sei, verweist Herr Hardt zunächst auf den Beschlussvorschlag. Demnach werde die Verwaltung auf der Grundlage des Beschlusses die weitere Planung in Abstimmung mit dem Planungsausschuss vornehmen, zumal ohnehin noch nicht alle Fragen im Detail geklärt seien und im Gegensatz zum Driescher Kreuz ein akuter Handlungsbedarf derzeit noch nicht bestehe.

Ergänzend möchte Frau Schu wissen, ob diese Vorgehensweise mit der Deutschen Bahn AG abgesprochen sei. Hierzu verweist Herr Schmickler auf die bestehende Planungsvereinbarung.

Herr Sonnenberg fragt an, wie lange der Bewilligungsbescheid des Landes für den Bau des zweiten Bahnhofsgleises noch gelte. Diesbezüglich erklärt Herr Schmickler, die Bezirksregierung habe bei der Bahn angefragt, ob sie die bewilligten Gelder in Kürze abrufe oder nicht. Eine Frist zum Abruf der Gelder sei noch nicht bekannt, jedoch könne man davon ausgehen, dass die Bezirksregierung die Mittel irgendwann widerrufe, sofern diese nicht in Anspruch genommen würden.

Nach Ansicht von Herrn Ziffus hat die Anbindung an die Mülheimer Straße mit der Möglichkeit, den Verkehr aus Richtung Refrath von dem aus Richtung Gronau zu trennen, einen eigenen Wert. Er bittet daher darum, dieses Teilstück nicht isoliert zu betrachten. Auch spricht er sich dafür aus, aufgrund der zu erwartenden Kreuzungsverkehre im Bereich Dechant-Müller-Straße und Mülheimer Straße dort ebenfalls Kreisverkehre einzurichten. Hierdurch wiederum würden gerade im Bereich des Gronauer Kreisels enorme städtebauliche Entwicklungsmöglichkeiten entstehen. Insofern betont er nochmals die Wichtigkeit, gerade diese Anbindung an die Mülheimer Straße auch in der Planung mit zu berücksichtigen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es hierzu im Ausschuss keine anderslautende Meinung gebe und die Verwaltung dies, wie die vorgelegte Planung zeige, auch so sehe.

Herr Waldschmidt möchte unter Hinweis auf die Vorlage wissen, was Inhalt der noch mit der Bahn zu treffende Kreuzungsvereinbarung sein wird.

Diesbezüglich erklärt Herr Schmickler, dass die Kreuzungsvereinbarung ein Verwaltungsinstrument sei, mit dem im Wesentlichen die Folgefinanzierung geregelt werde. Sie mache nur Sinn, wenn die konkrete Planung sowie die voraussichtlichen Baukosten feststünden. Hinsichtlich der Planung habe man sich mit der Bahn auf eine gemeinsam abgestimmte Planung verständigt. Die beabsichtigte Lösung sei für die

Bahn komfortabel, da sie nur 2 kleine Brücken und keine riesigen Tunnelanlagen vorsehe.

Weiterhin möchte Herr Waldschmidt wissen, wie hoch der von der Stadt zu tragende Eigenanteil sein wird.

Hierzu erklärt Herr Hardt, dass 1/3 der Gesamtkosten der zuwendungsfähigen Maßnahme zunächst von der Stadt zu tragen seien, wobei dieser Anteil nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) nochmals mit 80 % gefördert wird. Etwaige Kosten für eine Anbindung an die Mülheimer Straße hingegen wären zunächst voll von der Stadt zu tragen und würden lediglich in Höhe von insgesamt 80 % erstattet.

Abschließend plädiert Herr Lang nochmals dafür, sämtliche Möglichkeiten der Bezuschussung in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus könne man bei der Umwandlung von Gemeindestraßen in Landstraßen durchaus erreichen, dass das Land die Folgekosten als Kostenlastträger übernehme.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr bei 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und KIDitiative) bei einer Enthaltung (BfBB) folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr nimmt die Planung für die Ersatzmaßnahme Bahnübergang Tannenbergstraße zur Kenntnis und beschließt deren Weiterverfolgung im weiteren Verfahren.

Aufgrund der noch anstehenden umfangreichen Tagesordnung macht der Vorsitzende den Ausschuss darauf aufmerksam, dass er sich vorbehält, die Sitzung zu teilen und über den Tagesordnungspunkt A 10 an einem gesonderten Termin zu entscheiden.
<-@
@-> <-@

7 Verkehrsführung Bebauungsplan Nr. 2198 - Am Driescher Kreuz -

@-> Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Gwiasda vom Planungsbüro VIA.

Herr Gwiasda führt die als Anlage zur Niederschrift beigefügte Präsentation den Ausschussmitgliedern vor.

Anschließend dankt der Vorsitzende Herrn Gwiasda für dessen umfangreichen Vortrag.

Herr Waldschmidt dankt Herrn Gwiasda ebenfalls für dessen Vortrag. Aufgrund der Untersuchungen favorisiere seine Fraktion die vorgeschlagene Lösung mit dem Minikreisel in der Stationsstraße, da alle anderen Lösungen verkehrlich nicht machbar seien. Hinzu käme, dass durch diesen Minikreisel der Überbau der Stationsstraße durch die Zufahrt zum Parkhaus der Rhein-Berg-Galerie vermieden werden könne. Er weist jedoch darauf hin, dass es beim Minikreisel nach Ansicht der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde zu Problemen bei der Verkehrssicherheit kommen könne. Aus diesem Grunde erbittet er von der Straßenverkehrsbehörde nähere Informationen zum Thema Verkehrssicherheit. Des weiteren möchte er wissen, welche Möglichkeiten zur Verlangsamung des Verkehrs im vorliegenden Fall

bestünden.

Für die Straßenverkehrsbehörde antwortet Herr Widdenhöfer, dass in der letzten Verkehrsbesprechung kontrovers über die Frage des Minikreisels gesprochen worden sei. Er habe in dieser Sache am 25.08. von der Polizei eine E-Mail erhalten, in der diese auf den Minikreisel an der Hermann-Löns-Straße hinweist, wo eine Unfallhäufung entstanden sei. Der geplante Minikreisel an der Stationsstraße werde erkennbar stärker belastet, in der Literatur sei kein Minikreisel bekannt, der eine solch hohe Verkehrsbelastung aufweise. Andererseits könne man den geplanten Minikreisel mit dem vorhandenen Minikreisel an der Hermann-Löns-Straße nicht ohne weiteres vergleichen. Dort habe man es mit einem geraden Streckenverlauf zu tun, der zu hohen Geschwindigkeiten verleite. Er vertritt die Auffassung, dass diese Problematik beim geplanten Minikreisel durch verkehrliche Anordnungen in den Griff bekommen könne. Des weiteren liege nach Ansicht der Polizei bei der Querung der Straße An der Gohrsmühle für Fußgänger aus der unteren Hauptstraße in Richtung Fußgängerzone ein Problem vor. Hier spricht sich die Polizei entgegen der derzeitigen Planung für eine Fußgängerampel anstelle eines Überwegs aus.

Den Ausführungen von Herrn Widdenhöfer schließt sich Herr Gwiasda zunächst an. Ein Minikreisel, der schlecht gebaut sei, stelle ein Problem dar. Von daher müsse der geplante Minikreisel gut einsehbar sein, mit eindeutigen Markierungen versehen werden und eine spürbare Erhöhung in der Mitte besitzen. Er habe die Erfahrung gemacht, dass eine missbräuchliche Nutzung von Minikreiseln eher in verkehrsarmen Zeiten zutreffe. Auch gebe die Größe des Kreisverkehrs mit einem Durchmesser von über 18 Metern den Verkehrsteilnehmern eher das Gefühl, es handele sich um einen „normalen“ Kreisverkehr. Er verweist hierzu auf Erfahrungen aus Köln, wo man im Normalbetrieb erkennen könne, dass Minikreisel ein wirksames Element zur Verlangsamung des Verkehrs darstellen können. Hinzu käme beim geplanten Minikreisel, dass diese Wirkung durch entsprechende Fahrbahnteiler und Mittelinseln verstärkt würde.

Auf Anfrage von Herrn Sonnenberg, wie der Lieferverkehr der künftigen Rhein-Berg-Galerie abgewickelt wird und wie die Querungsmöglichkeit des Kreisverkehrs für Radfahrer vorgesehen sei, antwortet Herr Gwiasda, dass im Minikreisel die Radfahrer die Fahrbahn mitbenutzen, während für Lkw die Möglichkeit bestehe, die Erhöhung in der Mitte des Kreises. Für die Rhein-Berg-Galerie sei die Anlieferung von der Straße An der Gohrsmühle aus vorgesehen, so dass die Lkw ggf. An der Schnabelsmühle wenden müssen. Die Ausfahrt erfolge über die gleiche Öffnung, wobei die Alternative bestehe entweder über den geplanten Bypass auszufahren und an der Jakobstraße zu wenden oder für die Lkw eine Überfahrungsmöglichkeit auf den eigentlichen Kreisverkehr zu schaffen.

Nach Ansicht von Herrn Jung müsse die Frage der Anlieferung nochmals überdacht werden. Aus diesem Grunde bittet er die Verwaltung, eine zusammenhängende Planung von der Tannenbergstraße bis zur Paffrather Straße vorzulegen, aus der alle zukünftigen Optionen der Verkehrsführung erkennbar sind. Für ihn stellt die Lösung des Minikreisels ein Problem dar, allerdings sei er aufgrund des Vortrags etwas optimistischer. In der Frage der Möglichkeit der Querung der Stationsstraße für Fußgänger sei ihm mitgeteilt worden, dass hier nur eine Lichtsignalanlage in Betracht käme. Aufgrund der Vielzahl der heute vorhandenen Querungsmöglichkeiten in der Stationsstraße in Höhe des Busbahnhofs habe er festgestellt, dass derzeit viele

Autofahrer die Querungshilfe in Höhe der Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße umfahren, in dem sie nach links in Richtung des ehemaligen Busbahnhofs abbiegen und dann über den Kreisverkehr an der Jakobstraße hinaus fahren. Auch stelle der derzeitige Abriss des alten Parkhauses den Verkehr aufgrund der einzurichtenden Provisorien zeitweise vor eine Zerreißprobe. Positiv bewertet er die Einrichtung der Fahrbahnteiler vor dem Minikreisel, allerdings müsse noch weitere Überlegungen in Puncto Verkehrssicherheit anstellen. Der geplante Bypass von der Straße An der Gohrsmühle auf die Stationsstraße entschärfe bereits einige Probleme. Abschließend bittet er um Prüfung, ob es möglich sei, im hinteren Bereich des Busbahnhofes eine Wendemöglichkeit für den Anlieferverkehr zu schaffen.

Zur Verkehrsführung der Radwege im großen Kreisverkehr teilt Herr Gwiasda mit, dass diese optional erfolgen könne. Es gebe hierzu verschiedene Überlegungen, wobei die unterschiedlichen Interessen berücksichtigt werden müssen. Da der Kreisel mit einem Radweg nicht zu umfahren sei, gebe es für Radfahrer die Möglichkeit, entweder die Fahrbahn zu nutzen oder auf den Gehweg, der an dieser Stelle für die Radfahrer freigegeben werden könne, auszuweichen. Allerdings habe man diese Alternative noch nicht zu Ende diskutiert.

Da nach Ansicht von Herrn Ziffus für Radfahrer die Schwierigkeit bestehen dürfte, aus der unteren Hauptstraße in die Fußgängerzone zu gelangen, zieht er als Vergleichsmöglichkeit die Markierung des Kreisverkehrs in Odenthal heran. Dort gebe es neben dem Fußgängerüberweg separat markierte Überwege für Radfahrer. Er bittet daher um Prüfung, ob dies auch hier im Großen Kreisverkehr möglich sei. Darüber hinaus lobt er ausdrücklich die vorgestellte Planung. Er glaubt, dass die vorgestellte Planung eine adäquate Lösung der Verkehrsprobleme darstellt. Auch die Rückstaugefahr zwischen den beiden geplanten Kreisverkehren sieht er als gering an. Allerdings könnte dieses Problem noch dadurch reduziert werden, dass für die Busse, die aus dem Busbahnhof ausfahren, an zusätzlich geplanten Kreisverkehr an der Dechant-Müller-Straße eine weitere Ausfahrtmöglichkeit in Richtung Westen geschaffen wird.

Der Vorsitzende weist jedoch darauf hin, dass alle Buslinien, die den Busbahnhof verlassen, über die Haltestelle Markt fahren und somit eine Ausfahrt an dieser Stelle nicht sinnvoll sei.

Hinsichtlich des Vorschlags von Herrn Ziffus weist Herr Gwaisda darauf hin, dass eine solche Option der Markierung nur dann Sinn mache, wenn man als Radfahrer relativ nahe an den Kreisverkehr geführt werde. Bei solch abgesetzten Überquerungen, wie dies bei der vorgesehenen Planung der Fall sei, sei eins solche Markierung rechtlich nicht zulässig.

Zustimmung zur vorgestellten Planung erteilt Herr Dr. Fischer. Er bittet jedoch ebenso wie Herr Jung um Erstellung einer Gesamtkonzeption für den Bereich vom Busbahnhof bis zum Gronauer Kreisel. Unter Bezug auf die Vorlage möchte er wissen, wie die dort genannte Sperrung der Rampe zur Paffrather Straße für den Individualverkehr durchgesetzt werden solle.

Hierzu erklärt Herr Gwiasda, dass die Stationsstraße auch rund 20 % Durchgangsverkehr in Richtung Paffrather Straße und Laurentiusstraße aufnehme. Es sei Inhalt des Auftrages gewesen, zu prüfen, ob durch diverse Maßnahmen eine

Reduzierung des Aufkommens in der Stationsstraße erreicht werden könne.

Seitens des Vorsitzenden wird darauf hingewiesen, diese Überlegung bestehe. Vor diesem Hintergrund spricht auch er sich für die Vorlage einer Gesamtkonzeption aus.

Herr Schmickler macht deutlich, dass man im vorliegenden Fall zunächst verschiedene Lösungsmöglichkeiten untersucht habe, um dabei die richtige Lösung, die die örtlichen Verhältnisse am besten abdecken könne, herauszufinden. Er betont nochmals, dass zwischen allen Beteiligten an beiden Projekten eine enge Zusammenarbeit stattfinde. Man habe stets darauf geachtet, dass die Lösung Tannenbergstraße, deren Realisierung ohnehin anstehe, zu den beabsichtigten Planungen in der Innenstadt passe. Da man nunmehr eine Entscheidung über die Planungen an beiden Punkten anstehe, hält auch er es für sinnvoll, beide Lösungen im Zusammenhang darzustellen.

Auf Anfrage von Herrn Lang, was unter einer „Null-Fall-Prognose“ zu verstehen sei, antwortet Herr Gwiasda, dass hierunter eine Prognose im Verkehrsnetz ohne bauliche Veränderungen bei gleichzeitiger Erhöhung des Verkehrsaufkommens zu verstehen sei.

Anschließend fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr einstimmig folgenden Beschluss:
Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt, den Bebauungsplan Nr. 2198 – Am Driescher Kreuz – auf Basis der vorgestellten Verkehrsführung weiterzuentwickeln.

Aufgrund der noch anstehenden umfangreichen Tagesordnung schlägt der Vorsitzende vor, den TOP A 10 am Dienstag, dem 05.09.2006 ab 15.30 Uhr im Ratssaal Bensberg in einem gesonderten Termin zu beraten. Er bittet die Fraktionen, diesen Vorschlag in der nachfolgenden Pause zu diskutieren.

Sodann unterbricht der Vorsitzende die Sitzung um 19.28 Uhr für eine kurze Pause.
<-@
@-> <-@

7 a **Verkehrliche Erschließung eines Lidl-Lebensmittelmarktes an der Straße Lustheide (Erschließungsmaßnahme Nr. 65481 - Flehbachmühlenweg -)**

@-> Der Vorsitzende eröffnet den zweiten Teil der Sitzung um 19.42 Uhr.

Er stellt fest, dass die anwesenden Mitglieder des AUIV seinem Wunsch auf Verlegung des TOP A 10 auf Dienstag, den 05.09.2006, 15.30 Uhr im Ratssaal Bensberg zustimmen.

Herr Hardt verweist auf den Beschluss aus der letzten Sitzung des Planungsausschuss, wonach sich der AUIV mit diesem Thema befassen solle. Aufgrund der Kürze der Zeit habe die Verwaltung ihre Vorstellungen in der vor der Sitzung verteilten Tischvorlage dargelegt. Die Firma Lidl habe die westlich des Flehbachmühlenweges gelegene Fläche erworben, während für die östlich gelegene Fläche eine Kaufoption bestehe. In einer ersten Vorplanung habe man eine Verteilung der Parkplätze beidseits des Flehbachmühlenweges vorgesehen, wodurch jedoch Konfliktpunkte im Bereich der Querung des Flehbachmühlenweges sowie im Bereich der Einmündung

in die Straße Lustheide entstehen würden. Dort funktioniere die Situation heutzutage aufgrund des geringen Fußgängeraufkommens, jedoch sei zukünftig dort aufgrund des ausfahrenden Verkehrs aus dem Flehbachmühlenweg mit Schwierigkeiten zu rechnen. Abhilfe könnte hier durch eine Verlegung der Ausfahrt des Flehbachmühlenweges um ca. 50 Meter nach Osten unter Anbindung an die vorhandene Lichtsignalanlage geschaffen werden. Hier habe man in Abstimmung mit der Fa. Lidl eine alternative Planung entworfen, zumal man festgestellt habe, dass eine Verbreiterung des Flehbachmühlenweges aufgrund des zu erwartenden Anlieferverkehrs sowie des Ziel- und Quellverkehrs zur Werkstatt für Behinderte sinnvoll wäre. Diese Verbreiterung könne allerdings lediglich auf der westlichen Seite des zu verlegenden Flehbachmühlenweges erfolgen. Er geht davon aus, dass man diese Frage bis zur kommenden Sitzung des Planungsausschusses im Oktober mit der Fa. Lidl klären kann. Anhand dreier Schaubilder (als Anlage der Niederschrift beigefügt) erläutert er die Verkehrsströme bei den unterschiedlichen Ampelphasen mit einem Umlauf von 75 Sekunden. Hinsichtlich der Fußgänger, die den geplanten Supermarkt über die Straße Lustheide erreichen aus Richtung In der Auen erreichen möchten, sei geplant, diese über den über den Parkplatz zu führen.

Nach Ansicht von Frau Schneider sei es wichtig, dass die Querung der Straße Lustheide im Bereich der heutigen Einmündung des Flehbachmühlenweges bestehen bleibt, damit die Angestellten der Werkstatt für Behinderte nicht zu Umwegen gezwungen werden.

Inwieweit es durch die Verschwenkung des Flehbachmühlenweges sowie die neue Ampelschaltung zu Beeinträchtigungen auf der Straße Lustheide kommen könne, möchte Herr Waldschmidt wissen.

Hierzu teilt Herr Hardt mit, dass aufgrund der Koordination der beiden Abschnitte auf der Straße Lustheide eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit erreichte werden könne. Außerdem sei der Abschnitt zwischen der Straße In der Auen und dem neuen Flehbachmühlenweg ausreichend groß, um Fahrzeuge aus beiden Straßen während der Fußgängerphasen aufzunehmen.

Herr Lang vertritt die Auffassung, dass die gezählten Fahrzeuge für die Linksabbiegerspur zu gering angesetzt seien. Des weiteren möchte er wissen, wer die Kosten für die Verlegung der Straße sowie der Lichtsignalanlage zahlen müssen.

Aufgrund der vorliegenden Zahlen aus Verkehrszählungen erklärt Herr Hardt, dass man die genannte Zahl von 240 Fahrzeugen links aus der Straße In der Auen hinaus nie erreicht habe. Ohnehin sei es geplant, diesen Fahrzeugstrom als verkehrsabhängige Schaltung einzurichten. Zu den Kosten erklärt er ferner, dass die Verlegung des Flehbachmühlenweges sowie die Kosten für die Lichtsignalanlage im Rahmen eines Erschließungsvertrages von der Fa. Lidl übernommen würden.

Auf Nachfrage von Herrn Lang teilt dieser mit, dass er die Linksabbieger von der Autobahn in die Straße in der Auen gemeint habe. Diese Zahl erscheine ihm zu gering.

Diesbezüglich erklärt Herr Hardt, dass man hier anhand der heute zugrunde gelegten Zeiten für die gesicherte Einfahrt in die Straße In der Auen auf diesen Wert gekommen sei. Gerade in der Spitzenzeit nachmittags gebe es wenig Verkehr zur A 4

hin, so dass auch dort Lücken entstehen, in denen Fahrzeuge in die Straße In der Auen einbiegen können. Des weiteren richte sich die Ampelschaltung in der Verkehrsabhängigkeit ohnehin nach dem tatsächlichen Bedarf.

Erfahrungsgemäß gebe es dort nach Auffassung von Herrn Lang wenige Lücken ohne gesicherte Grünphase.

Nach Ansicht von Herrn Hardt müsse man sich dann die Frage stellen, wie viele Fahrzeuge man in der Straße haben möchte. In den vorgestellten Planungen gebe es gegenüber der tatsächlichen Anzahl der Fahrzeuge noch einen gewissen Spielraum, auch in den Verkehrsspitzenzeiten, so dass gegenüber dem heutigen Zustand eine Verbesserung erwartet werde.

Für Herrn Dr. Fischer ist es wichtig, dass für die Stadt durch die Verlegung des Flehbachmühlenweges keine zusätzlichen Kosten entstehen. Weiterhin möchte er wissen, ob die Fa. Lidl mit der Verkleinerung des Parkplatzes bei einer beabsichtigten Verbreiterung des Flehbachmühlenweges kein Problem habe.

Herr Hardt erklärt, dass die Fa. Lidl mit der Verlegung des Flehbachmühlenweges, wie er aus der Vorlage erkennbar sei, kein Problem habe. Lediglich im Hinblick auf die gewünschte Verbreiterung müsse man noch entsprechende Verhandlungen führen. Es sei in diesem Punkt aufgrund der Vorgespräche jedoch zuversichtlich.

Für Herrn Sprenger bestand aus dem Planungsausschuss heraus noch Beratungsbedarf, der nunmehr geklärt werden konnte. Im Hinblick auf den Ziel- und Quellverkehr zur bzw. von der Werkstatt für Behinderte spricht er sich für eine Verbreiterung der Straße aus.

Sodann fasst der Ausschuss für Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr bei 13 Ja-Stimmen (CDU, SPD, FDP, BfBB sowie eine Stimme Bündnis 90/DIE GRÜNEN) bei einer Enthaltung (aus den Reihen Bündnis 90/DIE GRÜNEN) folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr nimmt die Erläuterungen zur Verkehrsführung zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Planungsausschuss, die Verlegung des Flehbachmühlenweges einschließlich dessen eventueller Verbreiterung zu beschließen.

<-@
@->
<-@

8 Mittelinsel Paffrather Straße in Höhe der Feuerwehr

@-> Herr Jung verweist auf die Probleme, die durch den Rückstau stadteinwärts entstehen und die seiner Ansicht nach auch durch die veränderte Ampelschaltung nicht behoben werden konnte. Aus diesem Grunde halte seine Fraktion eine Überplanung des gesamten Kreuzungsbereiches für sinnvoll und notwendig. Weiterhin weist er daraufhin, dass die Einfahrt auf das Grundstück der Feuerwehr nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes von der Paffrather Straße aus erfolgen sollte. Wäre dies so realisiert worden, hätte es keiner Mittelinsel bedurft. Von daher müsse die tatsächliche Situation mit den Vorgaben des Bebauungsplanes überprüft und ggf. abgestimmt werden. Auch wenn eine Abstimmung nicht notwendig sei, müsse man eine Abwägung zwischen den Interessen der Nachbarschaft und denen der

Verkehrsteilnehmer vornehmen.

Aufgrund der Wortmeldung von Herrn Jung weist der Vorsitzende darauf hin, dass es sich hierbei um ein komplexes Problem an der Haupteinfallsstraße aus Richtung Paffrath handelt. Von daher bittet er die Verwaltung um Prüfung, welche Möglichkeiten zur Förderung des fließenden Verkehrs an dieser Stelle bestünden.

Seitens der Verwaltung sagt Herr Schmickler zu, diesen Punkt aufgrund der Anregungen unter den aktuellen Bedingungen nochmals zu überprüfen und den Ausschuss über das Ergebnis zu informieren.

Frau Schu macht darauf aufmerksam, dass man bei einer Verlegung der Einfahrt evtl. Beschwerden der Bürger damit entgegnen kann, dass die Fahrzeuge der Feuerwehr bei der Einfahrt weniger Lärm verursachen als beim Ausrücken.

Im übrigen nimmt der Ausschuss die Vorlage zur Kenntnis.
<-@

9 Grundsatzbeschluss zur Neukonzeption der Straßenbeleuchtung

@-> Unter Zitat der Seite 25 der Vorlage möchte Herr Dr. Fischer wissen, wie die Abrechnung einer Erneuerung der Beleuchtungseinrichtung nach KAG aussehe und welche Kosten hierdurch auf den einzelnen Bürger zukämen.

Herr Hardt erklärt hierzu, dass sich diese Aussagen auf komplette Straßen beziehe, in denen die Leuchten schon 30 Jahre und älter seien. Die Refinanzierung sei je nach Straßentyp unterschiedlich und betrage im Durchschnitt zwischen 50 und 60 % der beitragsfähigen Kosten. Da sich der Beitrag nach der Grundstücksgröße richte, sei es schwierig, aufgrund der unterschiedlichen Grundstücksverhältnisse Richtwerte zu nennen. Bei einem durchschnittlichen Leuchtenabstand von 30 Metern und beitragsfähigen Kosten von rund 800 € pro Leuchte würden die Kosten pro Grundstück in der Regel weniger als 300 € betragen.

Frau Schu bedankt sich Herrn Hardt dafür, dass er die Vorlage in der Arbeitsgemeinschaft nochmals ausführlich erläutert habe.

In Anlehnung an die Vorrednerin erinnert Herr Lang daran, dass er stets darum bitte, als Ausschussmitglied vollständig und richtig informiert zu werden. Von daher sei es nur richtig, dass der Ausschuss erst dann über Dinge entscheide, wenn alles hierzu bekannt sei. Ferner sei man sich seiner Ansicht nach einig gewesen, dass „zustimmend“ und „etwas zur Kenntnis nehmen“ zwei unterschiedliche Dinge seien, die in einem Beschlussvorschlag nicht miteinander verbunden werden dürfen. Deswegen sei in den letzten Beschlüssen das Wort „zustimmend“ weggefallen, sofern der Ausschuss etwas zur Kenntnis genommen habe. Auch sei ihm nicht klar, was unter dem Wort „weiterverfolgen“ zu verstehen sei und welchen Inhalt die Entscheidung dann habe. Des weiteren macht er darauf aufmerksam, dass man Beiträge nach § 8 KAG nur bei Vorliegen eines wirtschaftlichen Vorteils für den Anlieger erheben könne. Einen solchen wirtschaftlichen Vorteil erkenne er im vorliegenden Fall in der Frage der Beleuchtungserneuerung nicht.

Herr Sterzenbach stellt klar, dass im Arbeitskreis nichts anderes gesagt worden sei als

in der Vorlage stehe, er habe sich lediglich bemüht, die Inhalte dort kompakt zusammenzufassen. Er weist er darauf hin, dass der Tenor des Beschlussvorschlages aus zwei Teilen bestehe. Zum einen wolle man die Konzeption den Ausschussmitgliedern vorstellen, wozu kein Maßnahmebeschluss erforderlich sei. Jedoch bahne sich unter Umständen in dieser Hinsicht eine komplexe Vertragslösung an, die vorbereitet werden muss und zu der die Verwaltung eine Meinung des Ausschusses haben möchte, um aufzuzeigen, ob man sich auf dem richtigen Weg befinde. Des weiteren enthalte der Beschlussvorschlag einen Maßnahmebeschluss zu den beiden Pilotprojekten, die ohnehin zur Erneuerung anstünden und die Maßnahme „Märchensiedlung“ ohnehin schon im bereits getroffenen Ausbaubeschluss dem Grunde nach enthalten sei. Da die Verwaltung in dieser Hinsicht praktische Erfahrungen sammeln möchte, habe man sich entschieden, den Ausschuss einzubinden.

Nach Ansicht von Herrn Lang sei es ein Unterschied, ob man eine Konzeption weiterverfolge oder diese realisiere.

Herr Jung plädiert für eine Änderung des Beschlussvorschlages dahingehend zu ändern, dass das Wort „zustimmend“ entfällt. Des weiteren solle die Verwaltung nach Abschluss des Pilotprojekts dem Ausschuss über die Erfahrungen berichten.

Herr Lang stellt klar, er sei nicht gegen die Realisierung der Beschlüsse, sondern wolle er nur, dass die Beschlüsse, die der Ausschuss fasse, richtig seien. Dann müsse es im vorliegenden Fall heißen, dass die Konzeption realisiert bzw. verwirklicht werde.

Der Vorsitzende erklärt sich bereit, im Beschlussvorschlag des Wort „weiterzuverfolgen“ durch „realisieren“ zu ersetzen.

Auf Anfrage von Herrn Ziffus, wann eine Abrechnung der Beleuchtungseinrichtungen nach KAG möglich sei, erklärt Herr Sterzenbach, dass dies im Grunde dann der Fall sei, wenn entweder eine komplette Erneuerung der Beleuchtung nach Ablauf der durchschnittlichen Lebensdauer erfolge oder eine Verbesserung der Beleuchtungssituation z.B. durch eine höhere Anzahl an Leuchten eintrete. Ein weiterer Vorteil für den Bürger sei auch der geringere Energieverbrauch, der sich letztlich über einen geringeren Zuschuss aus dem Haushalt an den Betrieb Verkehrsflächen und somit zu dessen Entlastung bemerkbar mache.

Hierzu ergänzt Herr Hardt, dass der Bürger durch die geplanten Maßnahmen nicht mehr belastet würde, da in beiden Fällen ohnehin eine Erneuerung der Straßenbeleuchtung vorgesehen gewesen sei.

Abschließend erklärt Herr Schmickler, dass von den beiden Möglichkeiten der Refinanzierung, d.h. die Herstellung bzw. die Erneuerung der Beleuchtungsanlagen, über Beiträge nach § 8 KAG erfahrungsgemäß 98 % als Erneuerung zu qualifizieren sei.

Anschließend fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr einstimmig folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt diese, die

vorgestellte Konzeption für das Pilotprojekt Märchensiedlung zu realisieren und über die Ergebnisse zu berichten.

<-@

@-> <-@

11 **1. Nachtrag zur Entgeltordnung des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach - Erneute Beratung -**

@-> Herr Jung beantragt für die CDU-Fraktion den Beschlussvorschlag 1 in Übereinstimmung mit der SPD-Fraktion so zu ändern, dass anstelle des vorgeschlagenen Preises von 8,00 € ein Betrag von 6,50 € genommen werde, bei Anlieferung bis 100 kg 13,00 € anstelle wie vorgeschlagen 16,00 €, bei Anlieferung bis 150 kg 19,50 € anstelle wie vorgeschlagen 24,00 € und bei Anlieferung bis 200 kg 26,00 € anstelle von 32,00 €. Diese Entgelte entsprächen in der Höhe den derzeit geltenden Entgelten.

Frau Schu bittet die Verwaltung, zukünftig bei derartigen Vorlagen aus Vergleichsgründen eine Gegenüberstellung der bisherigen Entgelte bzw. Gebühren mit den neuen Entgelten bzw. Gebühren vorzunehmen.

Sodann beschließt der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr einstimmig:
Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat den Erlass des 1. Nachtrags zur Entgeltordnung des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach in der beigefügten Fassung mit dem Kombinationstarif Volumen/Gewicht in Nr. 9 des Entgelttarifs unter Beibehaltung der bisherigen Entgelte.

<-@

@-> <-@

12 **Anregung vom 18. Oktober 2005, an der Ecke Schwerfelstraße/Veilchenweg eine Straßenlaterne aufzustellen**

@-> Herr Jung plädiert dafür, die gewünschte Laterne schnellstmöglich zu installieren.

Seitens der Verwaltung verweist Herr Schmickler darauf, dass eine Verbesserung der Beleuchtungssituation wie in der Vorlage geschildert bereits eingetreten sei. Es gebe eine Reihe von gleichgelagerten Anträgen an die Verwaltung, darüber hinaus handele es sich hierbei um eine freiwillige Leistung der Stadt, für die im Wirtschaftsplan des Betriebs Verkehrsflächen kein Geld vorhanden sei. Man halte die Errichtung der Laterne für nicht sinnvoll, da die Beleuchtungssituation in der verbesserten Form ausreichend sei. Ferner müsse man bei einer positiven Entscheidung zugunsten der Antragstellerin im kommenden Jahr aufgrund der entstehenden Präzendenzwirkung eine Vielzahl der Anträge ähnlich bearbeiten, so dass hierdurch nicht unerhebliche Kosten entstünden. Angesichts der bevorstehenden Neukonzeption halte er eine Zustimmung zu diesem Antrag für nicht nahe liegend.

Auf Nachfrage von Herrn Jung, ob die gewünschte Straßenlaterne notwendig sei oder nicht antwortet Herr Schmickler, dass die gewünschte Laterne nicht notwendig sei. Herr Jung bittet dies, im Protokoll entsprechend festzuhalten, zumal diese Tatsache aus dem Beschlussvorschlag so nicht hervorgehe.

Herr Waldschmidt warnt ebenfalls davor, dass im Falle der Zustimmung ein

Präzendenzfall geschaffen werde. Er halte es für sinnvoller, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zunächst eine Gesamtkonzeption zu erarbeiten und keine Einzelfallentscheidung zu treffen.

Auch Herr Ziffus warnt davor, vor Erstellung eines Gesamtkonzeptes eine Einzelfallentscheidung zu treffen. Von daher könne er sehr gut mit dem Vorschlag der Verwaltung leben. Er möchte diesen Punkt jedoch nutzen, um darauf aufmerksam zu machen, dass eine Verbesserung des Stadtbildes auch dadurch erreicht werden könne, in dem ein optisch besserer Lampentyp verwendet wird. Aus diesem Gunde schlägt er vor, zukünftig bei der Auswahl des Lampentyps auch ästhetische Aspekte zu berücksichtigen.

Nach Ansicht von Herrn Lang habe der Ausschuss die Entscheidung über die Errichtung der Laterne zu treffen. Dies gelte auch, wenn es sich um eine freiwillige Ausgabe handele, zumal in der Vergangenheit viele freiwillige Ausgaben getätigt worden seien. Man mache sich lächerlich, wenn man wegen einer Lampe so lange diskutiere. Er befürworte im vorliegenden Fall die Errichtung der gewünschten Lampe.

Aufgrund der unterschiedlichen Meinungen im Ausschuss stellt der Vorsitzenden zunächst den weitergehenden Antrag von Herrn Jung zur Abstimmung.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr bei 6 Ja-Stimmen (CDU und BfBB) bei 8 Nein-Stimmen (SPD, FDP und Bündnis 90/DIE GRÜNEN) folgenden Beschluss:
Die Errichtung einer Straßenlaterne an der Ecke Schwerfelstrasse/Veilchenweg wird abgelehnt.

Daran anschließend beschließt der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 8 Ja-Stimmen (SPD, FDP und Bündnis 90/DIE GRÜNEN) bei 6 Nein-Stimmen (CDU und BfBB):
Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beschließt, vor einer Entscheidung über die Errichtung einer Straßenlaterne an der Ecke Schwerfelstrasse/Veilchenweg die Ergebnisse des Grundsatzbeschlusses zur Neukonzeption der Straßenbeleuchtung abzuwarten.
<-@

13.1 Anregung, die Misere einer nicht ausreichenden Anzahl öffentlicher Toiletten im Stadtgebiet zu beseitigen
und
13.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 16.02.2006, zur verbesserten Ausstattung der Innenstadt mit öffentlichen Toiletten das städtische Gebäude Paffrather Straße / Ecke Dr. Robert-Koch-Straße wieder betriebsbereit zu machen bzw. die diesbezüglichen Kosten zu prüfen

@-> Herr Becker verliest als Mitglied des Seniorenbeirats eine entsprechende Erklärung zur Situation der öffentlichen Toiletten im Stadtgebiet Bergisch Gladbach. Er verweist zunächst auf die Historie des Antrags sowie die Vorlage. Diese enthalte alle erforderlichen Informationen, abgesehen von dem zugesagten Informationsmaterial der Fa. Wall, dieses läge nicht vor. Die in der Stellungnahme der Verwaltung aufgeführten Toiletten könne man nicht bedingungslos als öffentlich

bezeichnen. So seien beispielsweise die Toiletten in der Stadtverwaltung in erster Linie für deren Bedienstete und Besucher vorgesehen, entsprechende Hinweisschilder seien nicht vorhanden. Des weiteren seien die Toiletten im Rathaus von Behinderten nicht erreichbar. Auch seien die in Privatgebäuden untergebrachten Toiletten eigentlich nicht öffentlich. Er halte es für eine Frechheit, von den Bürgern zu verlangen, dass diese für die Beschilderung Vorschläge machen sollen, dies sei Sache der Verwaltung. Die bisher von der Verwaltung vorgelegten Unterlagen seien irreführend und dienten nur dazu, dass bestehende Problem unter den Teppich zu kehren. Es sei nicht Aufgabe der Bürger, der Verwaltung aufzuzeigen, wie sie ihre Probleme lösen solle. Sich auf das verbot freiwilliger Leistungen zurückzuziehen, sei einer guten Verwaltung nicht würdig. Er verweist auf eine Befragung, die die Arbeitsgemeinschaft 60 plus der SPD-Fraktion am Tag der älteren Generation in der Fußgängerzone durchgeführt habe. Von 88 Befragten hätten 83 Bürgerinnen und Bürger die Neueinrichtung bzw. Wiedereröffnung von öffentlichen Toiletten in Bergisch Gladbach befürwortet. Dies zeige, dass der größte Teil der Bevölkerung den Antrag der Beiräte unterstütze. Er weigere es sich hinzunehmen, dass auf den gemeinsamen Antrag der Beiräte seitens der Verwaltung keine positive Reaktion erfolgt sei. Er bittet daher den Ausschuss, sich des Problems anzunehmen und die Verwaltung zu beauftragen, ein entsprechendes Konzept zu erstellen.

Der Vorsitzende dankt Herrn Becker zunächst für dessen umfangreichen Vortrag.

Für die SPD-Fraktion erklärt Herr Waldschmidt, dass die Situation insbesondere im Rathausumfeld ein Problem darstelle. Herr Becker habe in seinem Beitrag dargelegt, dass es in der Innenstadt neben den Toiletten in den öffentlichen Gebäuden kaum öffentliche Toiletten gebe. Die Tatsache, dass man sich z.B. bei der Toilette am Cafe Bach vorher einen Schlüssel besorgen müsse, stelle eine zusätzliche Hemmschwelle dar. Von daher sei er der Auffassung, dass man sich Gedanken über dieses Thema machen müsse, zumal die Situation in der Tat unbefriedigend sei. Aus diesem Grund müsse man die Verwaltung auffordern, sich über das Thema Gedenken zu machen und entsprechende Lösungen zur Beseitigung des Toilettennotstands vorzulegen. Im Zusammenhang mit der zukünftigen Vermarktung des Bereiches zwischen Rathaus und der Dr.-Robert-Koch-Straße solle die Verwaltung prüfen, ob eine Sanierung der ehemaligen Toilette in diesem Bereich machbar sei, wobei in Bezug auf die Finanzierung die in Gründung befindliche Standortgesellschaft mit einbeziehen sei, da diese auch ein Interesse an der Reinhaltung der Innenstadt haben dürfte. Demnach bestünden auch unter dem Aspekt des Nothaushalts für die Stadt Möglichkeiten, diesbezüglich eine Verbesserung herbeizuführen, zumal seiner Ansicht nach in bestimmten Bereichen die öffentliche Ordnung tangiert sei. Dies wiederum führe dazu, dass entsprechende Ausgaben in dieser Hinsicht durchaus getätigt werden dürften. Alles in allem sei die jetzige Situation nicht hinnehmbar, so dass auch er die Verwaltung bittet, ein Konzept zur Beseitigung dieses Missstands vorzulegen.

Herr Ziffus verweist darauf, dass die Frage nach der Errichtung einer öffentlichen Toilette im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Konrad-Adenauer-Platzes sowie der Paffrather Straße bzw. Laurentiusstraße gehöre. Er könne sich allerdings auch gut vorstellen, dass seitens des Landrats als Aufsichtsbehörde durchaus Verständnis für die Situation sowie eine entsprechende Kompromissbereitschaft gebe. In diesem Zusammenhang habe man ihm berichtet, dass die Taxifahrer, die in diesem Bereich ihren Taxistand hätten, ihre Notdurft dort öffentlich hinterließen. Das gleiche gelte für die Nichtsesshaften, die ihre Notdurft im Park der Villa Zanders verrichten

würden.

Nach Auffassung von Herrn Jung werde das Problem insbesondere in der Passage zwischen der Paffrather Straße und dem Alten Pastorat anschaulich. Ansonsten verweist er auf den Antrag seiner Fraktion sowie die Worte seiner Vorredner.

Herr Hillebrand fällt auf, dass in der Innenstadt von Bergisch Gladbach moderne Geschäfte ohne Behindertentoiletten errichtet werden. Er bittet daher, in Zukunft verstärkt darauf zu achten, dass auch dort behindertengerechte WC´s errichtet werden.

Für Herrn Lang besteht ein Problem darin, wenn man der Verwaltung aufgibt, sich mit der Sache zu befassen und ein entsprechendes Konzept zu erstellen. Er geht nicht davon aus, dass hiermit das Problem allein gelöst werde. Zur Lösung des Problems unterbreitet er den Vorschlag, ob nicht in Abstimmung mit dem Arbeitsamt die Errichtung eines oder mehrerer Ein-Euro-Jobs zur Unterhaltung einer öffentlichen Toilette in Frage käme.

Zusammenfassend hält der Vorsitzende fest, dass die Verwaltung ein Konzept zur Beseitigung des Toilettenmisstands erstellen soll.

Auf die Frage, wie lange die Verwaltung zur Erstellung eines solchen Konzepts benötigt, teilt Herr Sterzenbach mit, dass dies wohl kaum bis zur nächsten Ausschusssitzung am 28.09. erstellt werden könne. Er geht jedoch davon aus, dass je nach Intensität des Konzepts dieses frühestens in der vorletzten oder in der letzten Sitzung des Ausschusses in Jahr 2006 vorgelegt werden könne, jedoch habe es in der Vergangenheit stets Probleme gegeben, dieses Thema aufgrund evtl. Verhandlungen mit den Beteiligten wie IG Innenstadt etc. zügig zu bearbeiten.

Ergänzend erklärt Herr Schmickler, dass der Ausschuss die Messlatte an dieses Konzept relativ hoch gelegt habe. Wenn z.B. die Toilette für Taxifahrer benutzbar sein solle, müsse sie rund um die Uhr benutzbar sein. Zu den Kosten lägen bereits einige Informationen und Erfahrungswerte vor, jedoch seien diese nach seiner Ansicht noch nicht abschließend. Wesentlich schwieriger sei es jedoch, wenn man dieses Problem in die Innenstadtkonzeption mit einarbeiten wolle. Da die Immobilien-Standortgemeinschaft sich erst in der Gründungsphase befinde, könne man mit dieser frühestens im nächsten Jahr über das Problem reden. Allerdings sei es durchaus möglich, noch in diesem Jahr erste Informationen hierzu an den Ausschuss weiterzuleiten.

Hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise schlägt der Vorsitzende vor, dass die Verwaltung zu diesem Thema in der Sitzung des AUIV am 06.12.2006 einen Zwischenbericht abliefert. Zur Frage der Taxifahrer weist er daraufhin, dass diese letztendlich auch Geschäftsleute seien. Alle anderen Geschäftsleute würden sich ihre Toiletten in ihren Geschäftsräumen einrichten und er sehe nicht ein, warum ausgerechnet für die Taxifahrer eine Ausnahme gemacht werden müsse.

Herr Waldschmidt hält die vom Vorsitzenden vorgeschlagene Vorgehensweise für sinnvoll.

Herr Ziffus erinnert daran, dass es in anderen Städten für Taxifahrer gemeinsame

errichtete Unterkünfte bzw. Toiletten gebe.

Hierzu erklärt Herr Schmickler, dass dies auch in Bergisch Gladbach sinnvoll wäre. Aufgrund seiner Erfahrungen bei der Einrichtung der Taxispur am Busbahnhof halte er es jedoch für aussichtslos, die hiesigen Taxiunternehmen unter einen gemeinsamen Hut zu bringen.

Abschließend verweist Herr Waldschmidt auf die für das Stadtgebiet bestehende Ordnungssatzung, in der die Verhängung von Bußgeldern als Option vorgesehen sei. Er schlägt daher vor, durch entsprechende Kontrollen auf die Taxifahrer einzuwirken, so dass diese an der Errichtung einer Toilette dann durchaus Interesse haben dürften.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr einstimmig folgenden Beschluss:
Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beauftragt die Verwaltung, ein Konzept zur Verbesserung der öffentlichen Toilettensituation in der Innenstadt Bergisch Gladbach vorzulegen und für die Sitzung des Ausschusses am 06.12.2006 einen Zwischenbericht hierüber zu erstellen.
<-@

14 Anregung vom 26.04.2006, die Straße "Im Lehmstich" wieder in vollem Umfang in den Winterdienst des Abfallwirtschaftsbetriebes aufzunehmen
Antragsteller: Anlieger der Straße "Im Lehmstich", c/o Heiko Boback, Im Lehmstich 3, 51465 Bergisch Gladbach

@-> Herr Schmickler informiert darüber, dass durch die Wegnahme zweier Stellplätze im Einmündungsbereich zur Sander Straße für größere Fahrzeuge eine bessere Einfahrt in die Straße „Im Lehmstich“ gegeben sei. Im übrigen verweist er auf die Ausführungen in der Vorlage, wonach beabsichtigt sei, die Straße ab 2007 wieder satzungsgemäß in den Winterdienst mit aufzunehmen.

Darüber hinaus wird die Mitteilungsvorlage von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.
<-@
@-> <-@

15 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 19.06.2006 zur Gestaltung der Landschaftsachse Strundertal im Rahmen der Regionale 2010

@-> Herr Ziffus regt zunächst an, angesichts der fortgeschrittenen Zeit die beiden noch folgenden Tagesordnungspunkte auf der Sondersitzung des Ausschusses am kommenden Dienstag mitzubehandeln, da sie im weitesten Sinne mit zur Thematik um den neuen Landschaftsplan gehören würden.

Diesbezüglich gibt der Vorsitzende zu Bedenken, dass für den kommenden Dienstag lediglich ein begrenzter Zeitrahmen zur Verfügung stehe. Er schlägt daher vor, die beiden Anträge der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN heute noch zu behandeln.

Sodann erklärt Herr Ziffus, dass es in den Antrag seiner Fraktion um die Richtigstellung von Fehlern im Zusammenhang mit den Konzepten zur Regionale 2010 gehe. So gehe es beim Konzept „Kraft des Wassers“ um den Zusammenhang mit der historischen Nutzung der Strunde, bei man eine Verrohrung wegen der

Nutzung der Strunde zu früheren Zeiten nicht benötigt habe. Soweit, und dies entnehme er der Vorlage der Verwaltung, das Denken in allen Varianten frei sei, sei auch eine durchgehende Öffnung der Strunde auch eine der frei denkbaren Varianten. Dies habe auch das Planungsbüro Nix in seinem Konzept als prägendes Element für die Innenstadt vorgetragen. Des weiteren verweist er auf die dem Antrag seiner Fraktion beigefügten Fotos. In allen Orten, die er kenne, seien die fliessenden offenen Gewässer ein belebendes Element der Innenstädte. Aus diesem Grunde frage er sich, warum eine offene Strunde ein einschneidendes Element für eine Innenstadtentwicklung sei.

Auf den Beschluss aus der letzten Sitzung des Ausschusses zur Öffnung der Strunde verweist der Vorsitzende. Demnach sei der Ausschuss grundsätzlich einer Öffnung nicht abgeneigt. Problematisch sei nur die Frage der Machbarkeit gewesen. Auf dieser Grundlage habe man beschlossen, die diesbezüglichen städtischen Planungen zu beobachten und darüber informiert zu werden, wenn in diese Richtung etwas passiere.

Weiterhin bittet der Vorsitzende die Verwaltung nochmals, zukünftig bei der Erstellung der Vorlagen auf eine bessere Qualität der beigefügten Anlagen wie Fotos etc. zu achten.

Herr Jung verweist auf die Wichtigkeit dieser Angelegenheit, jedoch spricht er sich nochmals gegen eine durchgehende Öffnung aus. Da es Ziel aller Beteiligten sei, die Qualität des Umfelds der Strunde zu verbessern, gebe es unter Berücksichtigung der Machbarkeit Bemühungen. Ein erster Schritt in diese Richtung sei nicht zuletzt der Workshop am 15.09. in Herrenstrunden, dort werde man beginnen und sich am Verlauf der Strunde Stück für Stück vorarbeiten.
<-@
@-> <-@

16 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 19.06.2006 betreffend die Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten zum Strundeverband

@-> Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
<-@

17 Anfragen der Ausschussmitglieder

@-> Frau Schneider:
Ich bin von einer Bürgerin angesprochen worden, ob im Rahmen der Neugestaltung der Bushaltestelle Markt nicht Sitzbänke mit einer höheren Sitzfläche als bisher angebracht werden können. Die bisher dort vorhandenen Sitzbänke seien insbesondere für ältere Mitbürger ungeeignet, da es ihnen schwer falle, sich dorthin zu setzen bzw. sich von diesen Bänken zu erheben.

Seitens der Verwaltung wird zugesagt, dass die vorhandenen Bänke kurzfristig durch Bänke mit einer höheren Sitzfläche ersetzt werden

Herr Ziffus:
In einer Pressemeldung von Anfang August über die Kölner Luftbelastung ist davon

die Rede, dass spätestens ab 2010, vielleicht sogar aber schon ab 2007 im Bereich Stadtzentrum, Mülheim und Deutz Umweltsperrzonen errichtet werden könnten, in denen für bestimmte Fahrzeuge ein Fahrverbot bestehe. Ich vermag mir nicht vorzustellen, welche Auswirkungen dies für den Bergisch Gladbacher Berufsverkehr in Richtung Köln haben mag. Meiner Ansicht nach bedeute dies, dass die Stadt mit Hochdruck an einer Umgestaltung der S-Bahn bis hin zu einem zweigleisigen Ausbau der Strecke nach Köln-Dellbrück arbeiten müsse.

Des weiteren wurde mir anlässlich eines Besuchs des Landtagsabgeordneten unserer Fraktion aus dem Rhein-Sieg-Kreis mitgeteilt, dass die großen Ausbaupläne für die S-Bahn nicht finanzierbar seien. Demnach müssen kleinere Maßnahmen wie der Bau des zweiten Bahnhofsgleises in Bergisch Gladbach oder der Umbau der Haltestelle Duckterath forciert werden. Was tut die Verwaltung vor diesem Hintergrund ganz konkret, um auf die entsprechenden Entscheidungsträger einzuwirken?

Hierzu teilt Herr Schmickler mit, dass man sich seitens der Verwaltung mit Nachdruck bemühe, alle Optionen für einen zweigleisigen Ausbau des Teilstücks nach Köln-Dellbrück inklusive des Baus des zweiten Bahnsteiggleises in Bergisch Gladbach offen zu halten. Dies zeige sich sowohl am Beispiel der Baumaßnahme Tannenbergstraße, als auch bei der Stellungnahme der Stadt zum Entwurf des Landschaftsplanes, ferner zeige sich es sich bei der Frage nach der Erhaltung des Stellwerks. In all diesen Bereich verfolge man die entsprechenden Entwicklungen und informiere die Ausschussmitglieder entsprechend. Weiterhin habe er den Eindruck, dass die Stadt Bergisch Gladbach im Moment die einzige Institution sei, die sich bei der Bezirksregierung Köln um einen zweigleisigen Ausbau der S 11 bemühe. Die Bezirksregierung sei hier auch tätig geworden, die Stadt habe auch mit dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg als zuständigem Besteller der Leistungen auf dieser Strecke gesprochen.

Herr Dr. Fischer:
Es geht um Proteste von Händlern in den Fußgängerzonen bezüglich der Kosten für die Straßenreinigung. Ich habe festgestellt, dass sich die Steigerungen der Reinigungsgebühren bis 2003 bzw. 2004 in Grenzen gehalten haben. In den Jahren 2005 und 2006 hingegen sei eine Steigerung von insgesamt 70 % zu verzeichnen gewesen. Nach den mir vorliegenden Unterlagen zu den Kalkulationen wurde dies von der Abfallwirtschaft mit dem Einsatz einer speziellen Kehrmaschine begründet. Von daher stelle sich die Frage, ob allein der Einsatz dieser Kehrmaschine die Gebührensteigerung begründe oder ob weitere Faktoren wie eine Qualitätsverbesserung eine Rolle gespielt haben. Ihm sei jedoch bekannt, dass zumindest die Händlergemeinschaft in Bensberg selber bei der Reinigung nacharbeite, in dem man Leute auf 1 €-Basis angestellt habe. Ich bitte daher um eine qualifizierte schriftliche Antwort der Verwaltung auf meine Frage unter Beifügung der entsprechenden Unterlagen.

Herr Schmickler sagt seitens der Verwaltung eine schriftliche Beantwortung der Frage einschließlich Übersendung der Vorlagen zur Gebührenkalkulation zu, obwohl er die entsprechenden Vorlagen dem Vorsitzenden der Bensberger Händlergemeinschaft bereits zur Verfügung gestellt habe. Seiner Ansicht nach sei die Steigerung im wesentlichen jedoch darauf zurückzuführen, dass die Kosten für den Winterdienst im Gegensatz zu den Straßenreinigungsgebühren in den sonstigen

Straßen in den kalkulierten Gebühren für die Fußgängerzonen bereits mit enthalten sei.

Dem widerspricht Herr Dr. Fischer jedoch, er habe beim Winterdienst in den sonstigen Straßen keine solchen Kostensteigerungen erkennen können.

Frau Schu:
Oberhalb der Max-von-Laue-Straße in Moitzfeld wird auf der Wiese zur Grube Weiß herunter etwas aufgerissen. Ist dort geplant, eine Straße oder einen Kanal zu verlegen?

Des weiteren bitte ich die Verwaltung zu überprüfen, ob das bestehende Parkverbot in der Mitte der Buchenallee nicht in Richtung der Laterne mit der Nr. 10 in Richtung Kreuzung verlegt werden kann. Ich habe mich diesbezüglich bereits mit Herrn Marx vor Ort getroffen.

Herr Jung:
Ich komme noch einmal zurück auf meine Wortmeldung zur Verlegung des Scheidtbaches. Ich hätte gerne von der Verwaltung ein Papier, auf dem die Straßenführung der sog. Querspange zwischen Bensberger Straße und Refrather Weg sowie der Verlauf des Scheidtbaches erkennbar ist. Ich hole mir dieses Papier auf Anruf auch im Rathaus ab.

Herr Sprenger:
Ich möchte die Bemerkung des Vorsitzenden zu den Fotos in den Vorlagen aufgreifen. Da zwischenzeitlich die Möglichkeit besteht, derartige Anlagen über das Ratsinformationssystem abzubilden, möchte ich fragen, ob die Möglichkeit besteht, in den Druckvorlagen auf derartige Anlagen im Ratsinformationssystem zu verweisen und Pläne bzw. Fotos dort in Farbe zu hinterlegen.

Der Vorsitzende gibt zu Bedenken, dass möglicherweise nicht jedes Ausschussmitglied über einen Zugang zum Ratsinformationssystem verfügt und insoweit Probleme hinsichtlich dieser Vorgehensweise auftreten könnten.

Unter Hinweis auf die aktuelle Geschäftsordnung erklärt Herr Schmitz, dass dort die Möglichkeit, Vorlagen nur auszugsweise mit der Einladung zur Sitzung zu versenden und bezüglich weiterer Anlagen auf das Ratsinformationssystem zu verweisen, nicht vorgesehen ist. Des weiteren wäre zu prüfen, ob Anlagen zu den Vorlagen als *pdf-Dateien in Farbe in das Ratsinformationssystem eingestellt werden können.
*(Anm: Wie sich im Zuge der Erstellung der Niederschrift herausgestellt hat, besteht die Möglichkeit, Anlagen als *.pdf-Dateien in Farbei in das Ratsinformationssystem einzustellen. Die Geschäftsführung des AUIV wird künftig diese Möglichkeit verstärkt nutzen. In diesen Fällen erfolgt in der Vorlage ein entsprechender Hinweis auf das Ratsinformationssystem).*

Herr Ziffus:
Im letzten Ausschuss für Anregungen und Beschwerden wurde die Baumaßnahme Kippekausen thematisiert und den AUIV verwiesen. Warum stand diese Maßnahme nicht auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung?

Auf meine Anfrage zur Öffnung des Scheidtbaches habe ich die Antwort erhalten, dass die hohen Kosten zwischen Bensberger Straße und Richard-Seiffert-Straße auf die langen Straßendurchlässe zurück zu führen seien. Sind damit auch die Verrohrungen seitlich der Straße gemeint? Ich habe an der Bensberger Straße beispielsweise festgestellt, dass die Verrohrung etwa 30 Meter abseits der Straße aufhört, so dass derartige Kosten im Zusammenhang mit der späteren Nutzung der angrenzenden Grundstücke zu sehen seien.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.16 Uhr.
<-@